



Amt für Mobilität und Tiefbau

30.10.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr König

Telefon: 492-6501

KoenigD@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bewohnerparken Erphoviertel

Beratungsfolge

12.11.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
19.11.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Bericht

Bericht:

Untersuchungsraum und -anlass

Die Goldstraße im Erphoviertel ist ein Teilabschnitt der Veloroute Münster - Greven. Im Zuge der Realisierung dieser Veloroute wurde die Goldstraße im Erphoviertel als Fahrradstraße gewidmet und entsprechend auf den Standard einer Fahrradstraße 2.0 umgebaut. Im Zuge dieses Umbaus entfielen in der Goldstraße ca. 80 Kfz-Parkplätze. Aufgrund der vorhandenen Gebietsstruktur und -lage nutzen auch Gebietsfremde die kostenlosen innenstadtnahen Parkplätze. Daher werden vermehrt Verdrängungs- und Parksuchverkehre auf der Goldstraße und in den angrenzenden Wohnstraßen erwartet. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen die Parkraumsituation im Erphoviertel insgesamt prüfen zu lassen.

Mit Vergabe der Untersuchung kam der erste Corona bedingte Lockdown, so dass die Erhebungen unter Lockdown Bedingungen durchgeführt wurden. Um die Auswirkungen des Lockdowns auf die Erhebungen einordnen zu können, wurde eine Kontrolluntersuchung nach dem Lockdown durchgeführt. In der Summe der beiden Parkraumerhebungen sind so belastbare Beurteilungen der Parkraumsituation im Erphoviertel möglich und zulässig.

Der Untersuchungsraum schließt nördlich an die Altstadt an und erstreckt sich bis zum Cheruskerring. Er wird im Westen von der Gartenstraße und im Osten durch die Bahnlinien begrenzt (vgl. Abbildung 1). Das Untersuchungsgebiet ist in einen nördlichen und einen südlichen Teilraum eingeteilt, da die maximale Ausdehnung einer Bewohnerparkzone gemäß Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung 1000 m nicht übersteigen darf. Die Grenze zwischen den beiden Teilen bildet der Bohlweg.

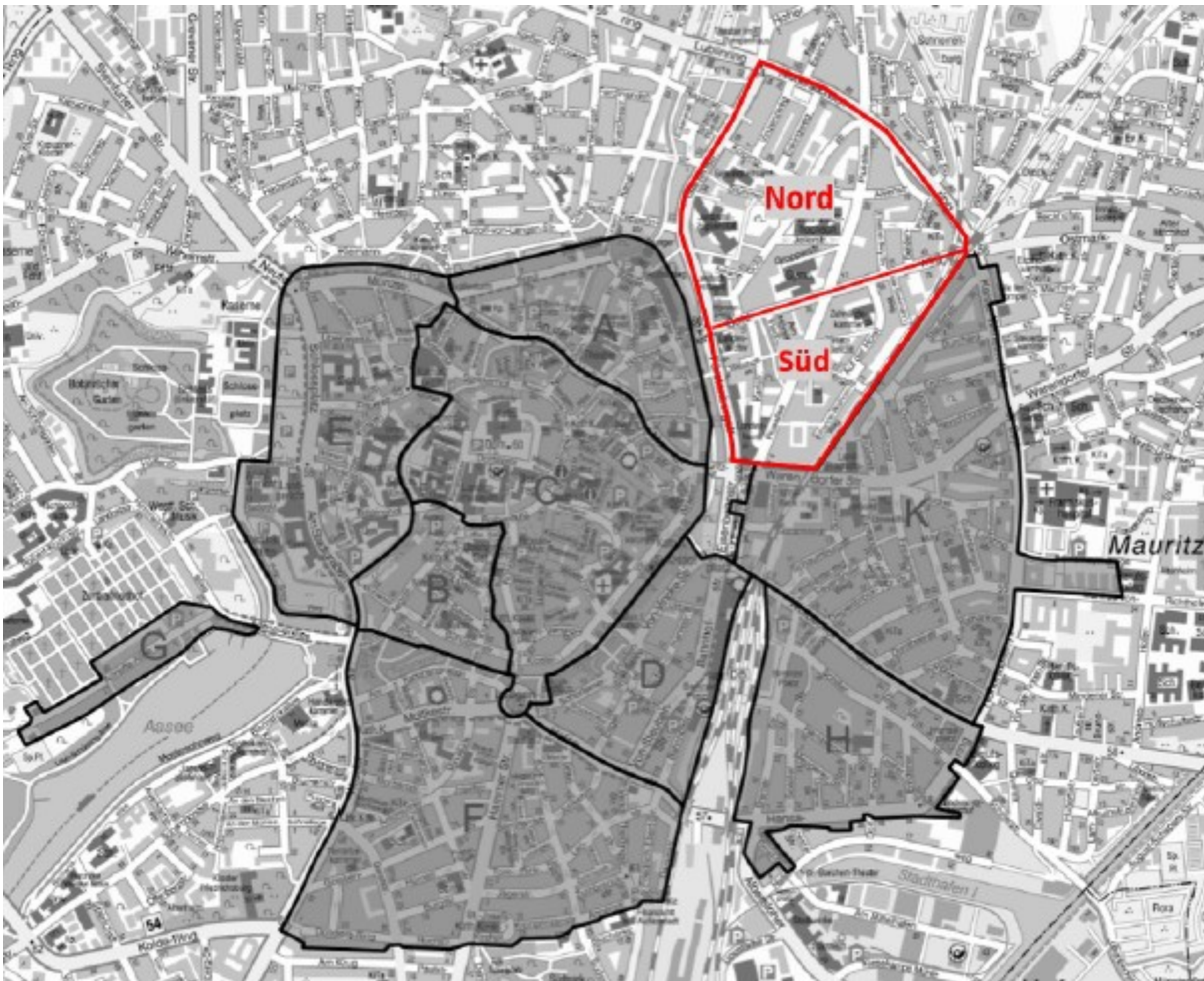


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet und benachbarte Bewohnerparkzonen

Die Verkehrsuntersuchung ist als Anlage 1 beigefügt. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Rahmenbedingungen

Bei der Einrichtung von Bewohnerparkzonen sind die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Laut Verwaltungsvorschrift zu § 45 der Straßenverkehrsordnung können Sonderparkberechtigungen für Bewohner städtischer Quartiere, die einen erheblichen Parkraumangel aufweisen, ausgegeben werden (Bewohnerparkvorrechte). Voraussetzungen sind nicht ausreichend vorhandene private Stellflächen und eine Überlastung des öffentlichen Parkraums durch nicht quartiersansässige Pendler und Besucher, so dass Bewohner in ortsüblich fußläufiger Entfernung von ihrer Wohnung keinen Parkplatz für ihr Kraftfahrzeug finden. Eine Ausweisung von Bewohnerparkplätzen oder -zonen ist nur möglich, wenn nachgewiesen wurde, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Vorhandenes Parkraumangebot

Im Untersuchungsgebiet wohnen insgesamt 4.317 Personen, 2.713 in der nördlichen und 1.604 in der südlichen Zone. Zudem sind im Untersuchungsgebiet 2.282 Kfz gemeldet, 1.230 in Süd und 1.052 in Nord (Stand 31.12.2020). Im Untersuchungsgebiet gibt es des Weiteren zahlreiche Tiefgaragen und private Stellplätze, die den Wohngebäuden zuzuordnen sind, Besucher und Mitarbeiterparkplätze sowie Tiefgaragen die vom Einzelhandel, Büro- oder Behörden genutzt werden. Im südwestlichen Bereich des Untersuchungsraumes gibt es außerdem zwei größere kostenpflichtige Parkplätze (LWL-Parken). Von den insgesamt 2.620 Parkmöglichkeiten sind 1.265 private Stellplätze, 245 halböffent-

lich (Stellplätze für Kunden oder Beschäftigte eines Dienstleistungsunternehmens) und die restlichen 1.110 öffentliche Parkplätze.

	Gesamt	Zone Nord	Zone Süd
Private Stellplätze	1.265	683	582
Halböffentliche Parkplätze (LWL, Aldi, Getränke...)	245	-	245
Öffentliche Parkplätze			
Nicht bewirtschaftet	1.057	662	395
Kostenpflichtig (Parkschein/Parkscheibe)	53	14	39
Σ	2.620	1359	1261

Tabelle 1: Parkraumangebot im gesamten Untersuchungsgebiet

Parkraumbellegung/ -nachfrage

Zur Ermittlung der vorhandenen Auslastung der öffentlichen Parkplätze und der Parkraumnachfrage von Anwohnern, Beschäftigten und Besuchern/Kunden wurden Erhebungen des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenraum im gesamten Untersuchungsraum gemäß den Empfehlungen für Verkehrserhebungen (EVE 2012) durchgeführt. Diese sieht eine Erhebung an einem Normalwerktag, in den Morgen-, Mittag- und Abendstunden vor, um die Spitzenstunde/Spitzenauslastung zu ermitteln. Eine erste Verkehrserhebung des ruhenden Verkehrs wurde am Donnerstag, 06.05.2021 zwischen 06:00 und 21:00 Uhr in stündlichem Abstand durchgeführt. Eine weitere Erhebung zur Überprüfung des Einflusses der Corona-Pandemie fand am Donnerstag, 12.05.2022 statt. Dabei wurden nicht nur regulär abgestellte Fahrzeuge erfasst, sondern auch Falschparker. Halbseitig parkende Kfz wurden nicht als Falschparker gezählt, wenn ausreichend Platz für Fußgänger gelassen wurde

Insgesamt gesehen hat der Wegfall von 80 Pkw-Parkplätzen zu einer Verschlechterung der Parkplatzverfügbarkeit geführt. Insbesondere in der Goldstraße und den angrenzenden Straßen (Piusallee, Kolpingstraße, Jeilerstraße und Stühmerweg) sind deutliche Problembereiche zu erkennen. Die Goldstraße hat einen Belegungsgrad von fast durchgängig 100 % und mehr. Lediglich im Zeitraum zwischen 07:00 und 08:00 Uhr liegt die Auslastung unter 100 %. In diesem Zeitraum erreicht sie allerdings in der Kolpingstraße (im Abschnitt zwischen Gartenstraße und Goldstraße) über 100 %. In zahlreichen Straßen wird unerlaubterweise der Gehweg zumindest halbseitig genutzt. Würde dies konsequent als Falschparken sanktioniert und würden die Kfz dort abgeschleppt, wären auch in diesen Straßen Überlastungen deutlich erkennbar, da dann meist nur noch einseitig auf der Straße rechtskonform geparkt werden könnte.

Abschnitt	Name	Zeitzbereiche							
		6 - 7	7 - 8	8 - 9	9 - 10	10 - 11	11 - 12	12 - 13	14 - 15
1	Gartenstraße	91,7%	94,4%	88,9%	97,2%	91,7%	86,1%	88,9%	86,1%
2	Gartenstraße	90,9%	96,4%	94,5%	94,5%	98,2%	98,2%	98,2%	96,4%
3	Gartenstraße	94,9%	97,4%	97,4%	100,0%	100,0%	100,0%	97,4%	94,9%
4	Niedersachsenring	100,0%	50,0%	50,0%	100,0%	0,0%	50,0%	0,0%	0,0%
5	Vinzenzweg/Enkingweg	86,0%	83,5%	70,2%	71,9%	79,3%	77,7%	61,2%	63,6%
6	Kolpingstraße 1	97,0%	101,5%	85,1%	83,6%	83,6%	91,0%	97,0%	91,0%
7	Stühmerweg/Enkingweg	73,3%	93,3%	91,7%	90,0%	88,3%	88,3%	91,7%	86,7%
8	Goldstraße 1	100,0%	100,0%	94,9%	100,0%	105,1%	100,0%	112,8%	102,6%
9	Goldstraße 2	103,4%	96,6%	106,9%	110,3%	110,3%	106,9%	110,3%	110,3%
10	Hörster Platz	91,7%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	91,7%

≤ 50 %	81 bis 90 %
51 bis 70 %	91 bis 100 %
71 bis 80 %	> 100 %

Abbildung 2: Stündliche Parkraumbelegung im Untersuchungsgebiet (Ausschnitt aus Anhang 6 des Untersuchungsberichtes)

Fazit

Bei den vorhandenen Belegungen von mehr als 90 Prozent und den unterschiedlichen Nutzern ist mit einem erhöhten Parksuchverkehr zu rechnen, da im unmittelbaren Umfeld der Wohnnutzung häufig nicht genügend fußläufig erreichbarer freier Parkraum zur Verfügung steht.

Von daher sind die Voraussetzungen für eine Parkraumbewirtschaftung, die insbesondere ein gutes nächtliches Stellplatzangebot für die Anwohner gewährleistet und tagsüber eine Vermeidung von gebietsfremden Langzeitparkern zugunsten eines zeitlich beschränkten Bedarfes und einer Nutzung durch die Anlieger gewährleistet, gegeben.

Zusammenfassend kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, sowohl eine Bewohnerparkzone Nord als auch eine Bewohnerparkzone Süd auszuweisen.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

**Anlagen: Anlage A
 Anlage 1: Bewohnerparkzone Goldstraße - Erläuterungsbericht**